

DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zentralverband

- Technik, Sicherheit, Umwelt -

Praktische Handhabung bei der Ausgabe der Feinstaubplaketten

I. Einleitung

Kraftfahrzeuge müssen je nach Partikelausstoß durch farbige Feinstaubplaketten gekennzeichnet werden. Die Zuordnung dieser Plaketten für ein Kraftfahrzeug (Pkw mit Otto-/Dieselmotor) erfolgt über die Emissionsschlüsselnummer. Die Emissionsschlüsselnummern sind

- in den "alten" Zulassungsdokumenten (Fahrzeugschein bzw. Fahrzeugbrief) im Feld 1 (Fahrzeug und Aufbauart) an der 5. und 6. Stelle oder
- in der "neuen" Zulassungsbescheinigung Teil I im Feld 14.1

vermerkt.

Die entsprechenden Feinstaubplaketten sind den Kraftfahrzeugen wie folgt zuzuteilen:

Kraftfahrzeuge ohne Partikelfilter

Bei Otto-Fahrzeugen sowie bei Diesel-Fahrzeugen, die <u>ohne</u> Partikelfilter ausgerüstet sind, ist die entsprechende Feinstaubplakette anhand der in den Fahrzeugdokumenten eingetragenen Emissionsschlüsselnummer zuzuteilen.

Kraftfahrzeuge mit Partikelfilter

Anhand der Emissionsschlüsselnummer und einem Eintrag

- in den "alten" Zulassungsdokumenten im Feld 33 "Bemerkungen" beziehungsweise
- in der "neuen" Zulassungsbescheinigung Teil I in Zeile 22

ist erkennbar, dass das Kraftfahrzeug mit einem Partikelfilter ausgerüstet ist und welche Feinstaubplakette für "Kraftfahrzeuge mit Partikelfilter" vergeben werden kann.

Sofern das Kraftfahrzeug mit einem Partikelfilter serienmäßig ausgestattet ist und kein Eintrag in den Fahrzeugdokumenten vorhanden ist, muss der Nachweis anhand einer Bescheinigung des jeweiligen Kraftfahrzeugherstellers/-importeurs geführt werden.

Hinweis: Bei Kraftfahrzeugen, die mit einem Partikelfilter nachgerüstet werden, kann nach dem erfolgten Einbau gleichzeitig die zugehörige Feinstaubplakette verklebt werden.

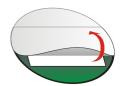
II. Wertstellung durch das Kfz-Klebesiegel

Die Feinstaubplaketten müssen nach der Eintragung des Kfz-Kennzeichens mit einem lichtechten Stift durch die anerkannte AU-Werkstatt mit einem Kfz-Klebesiegel wertgestellt werden. Dadurch kann im Kfz-Gewerbe die rechtmäßige Zuteilung der Feinstaubplakette zu dem Kfz-Kennzeichen dokumentiert und nachvollzogen werden.



III. Handhabung der Feinstaubplakette Schritt für Schritt

1. Untere Hälfte der zu versiegelnden Beschriftungsfläche von der Feinstaubplakette öffnen (hochklappen).



2. Mit lichtechtem schwarzen Stift (Permanentmarker) das Kfz-Kennzeichen eintragen.



3. Unter dem Schriftfeld des Kfz-Kennzeichens das Kfz-Klebesiegel anbringen.



4. Schutzfolie von der hochgeklappten unteren Hälfte abziehen (Öffnen der Klebefläche).



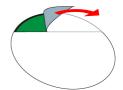
5. Geöffnete Klebefläche herunterklappen und auf dem Schriftfeld andrücken.



6. Anschrift der ausgebenden AU-Werkstatt in dem dafür vorgesehenen Feld auf der Rückseite der Feinstaubplakette eindrucken (z.B. stempeln).



7. Auf der fertig vorbereiteten Feinstaubplakette (mit Kfz-Kennzeichen und Kfz-Klebesiegel sowie abgestempelter Rückseite) ist die obere Schutzfolie von der Vorderseite zu entfernen.



8. Feinstaubplakette deutlich sichtbar auf der Beifahrerseite rechts unten auf der gereinigten Innenseite der Windschutzscheibe anbringen und gleichmäßig andrücken.



Hinweis: Eine "Verklebeanleitung" ist der Lieferung der Feinstaubplaketten beigelegt.

Bonn, den 01.12.2012

Zentralverband Deutsches Kfz-Gewerbe e.V. (ZDK)